

Gemeinde Rethwisch  
Sitzung des Planungsausschusses  
vom 22.02.2024

Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,  
Buchrader Weg 2

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Das Protokoll der Sitzung  
enthält die Seiten 1 - 6



(Weber)

Protokollführerin

Unterbrechung von 21:05 Uhr  
bis 21:15 Uhr

---

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) Vorsitzender Topel
- 2) GV Beck
- 3) Bgl. Mitglied J. Knickrehm
- 4) Bgl. Mitglied Winter
- 5) GV'in König

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Bgm. Knickrehm
- 2) GV Gäde
- 3) GV J. Böttger
- 4) GV Kraus
- 5) GVin Hartz
- 6) GV Bernhardt
- 7) GVin Dohrendorf
- 8) Herr Semrau,  
Ingenieurbüro Gosch & Priewe
- 9) Herr Priewe,  
Ingenieurbüro Gosch & Priewe
- 10) Herr Gabor vom Amt Bad Oldesloe-  
Land (Kläranlagenbetreuung)
- 11) Frau Weber vom Amt Bad Oldesloe-  
Land, zugleich Protokollführerin

Es fehlt:

--

---

Die Mitglieder des Planungsausschusses waren durch Einladung vom 12.02.2024 auf Mittwoch, den 22.02.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 5 – beschlussfähig.

Es gibt keine Änderungs- und Erweiterungswünsche zur Tagesordnung.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll der Sitzung vom 30.08.2023
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
5. Trennung des Mischwasserkanals für den Einzugsbereich „Am Sportplatz“, „Bökenbusch“ und „Wiesenstraße“
6. Aktueller Planungsstand Kläranlage;  
hier: Weiteres Vorgehen und Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit der Gemeinden Meddewade und Rethwisch
7. Einwohnerfragestunde

### TOP 1: Begrüßung

---

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und legt den Ablaufplan zum TOP 5 (*Trennung des Mischwasserkanals für den Einzugsbereich „Am Sportplatz“, „Bökenbusch“ und „Wiesenstraße“*) dar.

- a) 1. Vorträge zu den sachlichen und fachlichen Hintergründen durch das Amt Bad Oldesloe-Land und das Planungsbüro Gosch & Priewe (GSP)
- b) 2. Einwohnerfragen zu diesem Thema
- c) 3. Beratung durch die Ausschussmitglieder
- d) 4. Beschlussfassung des Planungsausschusses

Das bürgerliche Ausschussmitglied Herr Winter wird während der Beratung und Beschlussfassung im und durch den Ausschuss die Sitzung verlassen.

### TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 30.08.2023

---

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.08.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

### TOP 3: Bericht des Ausschussvorsitzenden

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Topel berichtet, dass auf der Warteliste bzw. im Backlog zur weiteren Befassung folgende Themen befinden:

- i. Wanderwege – Erlebnispfade
- ii. Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden
- iii. Ladesäulen
- iv. Radweg Treuholz – Klein Boden
- v. Ausstattung der Feuerwehren (Feuerwehrrhäuser, Geräte)

Diese Punkte werden aufgrund der Dringlichkeit der Projekte Mischkanaltrennung und Kläranlage auf die nächste Sitzung des Planungsausschusses verschoben.

Vorbereitung sollte in Form von Kleingruppen erfolgen, die dann im Rahmen des Planungsausschusses informieren.

### TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

---

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen vorgebracht.

### TOP 5: Trennung des Mischwasserkanals für den Einzugsbereich „Am Sportplatz“, „Bökenbusch“ und „Wiesenstraße“

---

Zu diesem TOP liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt wird.

Vorsitzender Topel führt kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort Frau Weber vom Amt Bad Oldesloe-Land, die eine Planungschronologie darlegt. Diese Präsentation wird der Urschrift des Protokolls ebenfalls beigelegt.

Danach präsentiert Herr Semrau den Stand der Planungen (Bestandsaufnahme und Lösungsvarianten) sowie rechtliche Hintergründe. Auch diese Präsentation wird der Urschrift des Protokolls beigelegt.

In der anschließenden Fragestunde für die Einwohner zu diesem TOP werden nachfolgende Fragen, Anmerkungen und Sachverhalte beantwortet und besprochen:

**Noch zu TOP 5):****a) *Liegt ein Planungsfehler für die Erschließung vor?***

Dies wird von den anwesenden Ingenieuren, den Amtsmitarbeitern sowie Vertretern der Gemeinde verneint. Denn nach den damals (1992) herrschenden allgemeinen Regeln der Technik waren Teichkläranlagen als ausgereifter Standard anerkannt. Viele Dorfgemeinden in Schleswig-Holstein haben in den 1980er und 1990er Jahren Teichkläranlagen gebaut und nach den damals herrschenden rechtlichen sowie wirtschaftlichen Gegebenheiten ein Mischwasserkanalnetz –so wie es auch im Bökenbusch vorhanden ist- verlegt.

**b) *Wurde geprüft, ob das Mischwassersystem erhalten bleiben kann?***

Sowohl die Amtsmitarbeiter als auch die Planer und Vertreter der Gemeinde bejahen dies. Die Prüfung aller Sachverhalte ergab, dass ein Erhalt des Mischwassersystems im Bökenbusch nicht möglich ist. Darum müssen die Leitungen im öffentlichen Raum (= Straße) und auf den Grundstücken getrennt werden.

**Hintergrund:**

Die häufigen Grenzwertüberschreitungen im Kläranlagenablauf seit mehr als 13 Jahren belegen die Überlastung der bestehenden Teichkläranlage. Eine Nachrüstung der Kläranlage wurde geprüft. Die Prüfung ergab, dass die nachrüstbaren Techniken –wie z.B. Tauchkörper und/oder bessere Teichbelüftung- wenig bis keinen steuerbaren Effekt auf die Reinigungsleistung haben werden. Zukunftsträchtig ist allein der Neubau einer rein technischen Kläranlage, weil bei dieser die Abwasserreinigung regulierbar ist und deutlich bessere Ablaufwerte erreichen können. Der letzte Aspekt rückt in Anbetracht der sich immer weiter verschärfenden Anforderungen an den Gewässerschutz in den Vordergrund. Eine rein technisch aufgestellte Kläranlage verträgt im Gegensatz zur Teichkläranlage kein Regenwasser, weil mit jedem intensiveren Regenereignis ein Wasserschwall = hydraulischer Stoß die reinigende Biologie aus der Anlage spült, somit die Reinigungsleistung massiv stört und zu schlechteren Ablaufwerten führt. Auch das Mischwasserkanalsystem im Bökenbusch, das sowohl Schmutzwasser als auch Regenwasser ableitet, würde zu einer hydraulischen Überlastung der technischen Kläranlage führen.

Bei einer Erhaltung der Teichkläranlage für das hier in Rede stehende Gebiet –Am Sportplatz, Wiesenstraße und Bökenbusch- bei gleichzeitiger Ableitung des Schmutzwassers aus dem anderen Rethwischer Gemeindegebiet zu einer technischen Anlage in Meddewade macht eine doppelte Kläranlagen-Betriebsführung mit insgesamt höheren Kosten erforderlich, die über Gebühren refinanziert werden müssen und bei deren Umlage eine Diskussion über unterschiedliche Vorteilsgebiete aufkommen kann. Zu den Kosten von Teichkläranlagen wird von den Mitarbeitern des Amtes zudem angemerkt, dass sich deren Schlammmentsorgung aufgrund der geänderten Gesetzeslage gegenüber der von vor 10 Jahren von vorher üblichen 30 – 40 Tsd. € auf 250 bis 350 Tsd. € erhöht hat.

**c) *Welche Kosten kommen auf den Grundstückseigentümer zu?***

Die Eigentümer haben die Kosten für die zu verändernden Leitungen inkl. neuer Übergabeschächte und ggf. notwendiger Revisionsschächte selbst zu tragen. Die Leitungsverlegung im öffentlichen Raum, also in der Straße und unter dem Gehweg bis 1 m hinter die Grundstücksgrenze, liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde und wird von ihr übernommen. Dies ist vom gemeindlichem Satzungsrecht so festgelegt. Die Kosten für die Grundstücke sind individuell unterschiedlich und von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängig, so dass eine pauschale Aussage zu den Kosten nicht möglich ist.

**Noch zu TOP 5):**

- d) Könnte der Leitungsbau auf den Grundstücken von der Gemeinde mit in die Ausschreibung genommen werden, so dass die Eigentümer ggf. in den Genuss günstiger Preise kommen könnten?**

Wenn sich alle Eigentümer darauf einigen können, die Bauleistung von Bauunternehmen der Gemeinde ausführen zu lassen, wäre es grundsätzlich denkbar, dies in die Ausschreibung der Bauleistungen aufzunehmen. Die jeweils auf den Grundstücken ausgeführten Leistungen müssten dann entsprechend individuell je Grundstück ermittelt und abgerechnet werden.

Nach den Erfahrungen des planenden Ingenieurbüros scheitert ein solches Vorgehen in der Regel daran, dass nach erfolgter Kostenberechnung (=fachtechnisch detailliert ausgearbeitete Kosteneinschätzung) einige Anlieger ihre Leitungen doch lieber in Eigenregie verlegen wollen.

- e) Wie lange dauert die Baumaßnahme?**

Nach einer groben Hochrechnung des Ingenieurbüros dauert die Verlegung einer neuen Regenwasserleitung im Bökenbusch geschätzte 2 bis 3 Monate bei guter und offener Wetterlage und, wenn keine anderen Umstände -z.B. schwieriger Baugrund- den Bauablauf behindern.

- f) Wie sind die Grundstücke während der Bauphase für die Müllabfuhr, den Rettungsdienst, die Feuerwehr und die Anlieger selbst erreichbar?**

Die Erreichbarkeit für den Rettungsdienst und die Feuerwehr ist jederzeit gegeben.

Für die Müllabfuhr würden entsprechende Regelungen gefunden werden.

Dennoch können im Bauablauf immer wieder zeitweise einzelne Grundstücke für ihre Bewohner nur eingeschränkt oder gar nicht mit dem Pkw erreichbar sein. Ebenso ist das Parken der Pkw auf jeweils betroffenen Grundstücken zeitweilig behindert.

- g) Soll die Trennung und die Kläranlagenplanung nur wegen des geplanten B-Plangebietes Nr. 13 (an der Königstraße) erfolgen?**

Dies wird mit Verweis auf die Ausführung zu den ausgeführten Hintergründen unter Aufzählungszeichen b) verneint. Die Teichkläranlage Rethwischdorf am Dwarsweg / Buchrader Weg überschreitet bereits seit vielen Jahren die festgesetzten Grenzwerte im Ablauf. Der B-Plan 13 stellt lediglich den berühmten Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt, dar. Es ist also der Auslöser, aber nicht der eigentliche Grund für die laufenden Planungen zur neuen Regelung der Abwasserbeseitigung.

Nach der Einwohnerfragestunde zu diesem TOP verlässt bgl. Mitglied Winter wegen persönlicher Betroffenheit den Raum.

Die Ausschussmitglieder erhalten dann die Gelegenheit zur Beratung. Dieses wird als nicht mehr erforderlich angesehen, so dass **direkt über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt wird:**

**Die Gemeindevertretung beschließt in dem Einzugsbereich „Am Sportplatz“, „Bökenbusch“ und „Wiesenstraße“ das Mischwasserkanalsystem in ein getrenntes Abwasserleitungsnetz für Schmutz- und Regenwasser umzubauen.**

**Der Bürgermeister wird bevollmächtigt,**

**- die weiteren Planungsleistungen inkl. der vorbereitenden Untersuchungen wie Bodengutachten, Vermessung, naturschutzrechtliche Betrachtungen etc. entsprechend des Vergaberechts zu vergeben.**

**- Verhandlungen wegen notwendiger Leitungsrechten auf privaten Grundstücken zu führen und entsprechende Verträge abzuschließen.**

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Nach der Beschlussfassung wird bgl. Mitglied Winter wieder zurück in die Sitzung geholt.

TOP 6: Aktueller Planungsstand Kläranlage;  
hier: Weiteres Vorgehen und Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit der  
Gemeinden Meddewade und Rethwisch

---

Zu diesem TOP liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt wird.

Vorsitzender Topel leitet in das Thema ein und übergibt der Amtsmitarbeiterin Frau Weber das Wort. Sie vertritt die planenden Ingenieure -Frau Düsing (ENWACON) und Herrn Steffen (BHG)-, die beide verhindert sind, und präsentiert zusammenfassend den aktuellen Planungsstand. Diese Präsentation wird der Urschrift des Protokolls ebenfalls beigelegt.

Fachliche Fragen werden nicht erörtert. GV Beck beantragt eine Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass vor Beauftragung der gemeinsamen Kläranlagenplanung die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Meddewade und Rethwisch grundsätzlich geklärt werden sollte, ob also die Gesamtkosten für die Kläranlage und die Druckrohrleitung zusammengerechnet über einen Umlageschlüssel aufgeteilt werden oder ob Meddewade sich nur an den Kosten für die Kläranlage beteiligen wolle und die Gemeinde Rethwisch für die Druckrohrleitung dann allein die Kosten tragen sollte.

Obwohl die anwesenden Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter bislang den Eindruck einer einvernehmlichen und gemeinschaftlichen Gesamtkostenaufteilung haben, **wird der Beschlussvorschlag nach ausgiebiger Diskussion auf den folgenden Wortlaut geändert und zur Abstimmung gegeben:**

**Die Gemeindevertretung Rethwisch beschließt, zusammen mit der Gemeinde Meddewade**

- **eine gemeinsame Kläranlage in Meddewade zu planen und zu bauen.**
- **Im Vorwege soll dazu die Kostenaufteilung grundsätzlich mit der Gemeinde Meddewade geklärt werden.**
- **Im Falle der Einvernehmlichkeit ist der Bürgermeister ermächtigt den weiteren gemeinsamen Planungsauftrag über die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) inkl. der notwendigen Voruntersuchungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.**
- **Die Form der interkommunalen Zusammenarbeit sowie die finanzielle Kostenaufteilung sollen parallel geprüft werden.**
- **Der Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Schritte einzuleiten.**
- **Dies schließt eine ggf. notwendige rechtliche Beratung ein.**

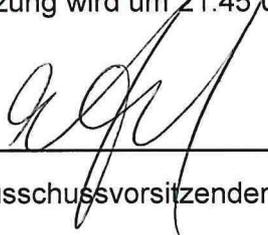
**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

TOP 7: Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Die Sitzung wird um 21.45 Uhr geschlossen.

  
Ausschussvorsitzender



Protokollführerin